## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

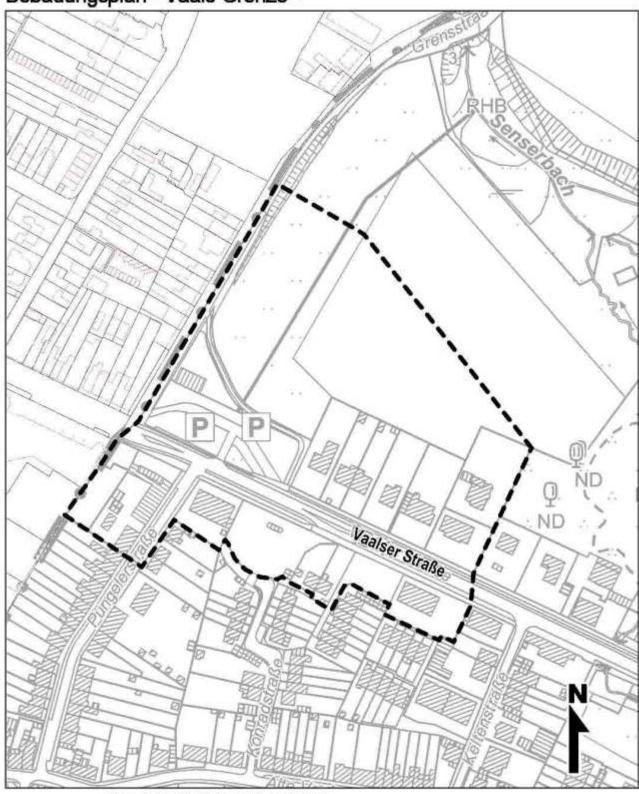


<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes - Vaals Grenze -</u> gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Bereich Vaalser Straße, Püngelerstraße und Grensstraat

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Vaals Grenze - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Laurensberg im Bereich Vaalser Straße, Püngelerstraße und Grensstraat beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 317 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## Bebauungsplan - Vaals Grenze -



— — — Grenze des r\u00e4umlichen Geltungsbereichs

 (als Bezug ist die Mitte der Strichst\u00e4rke ma\u00dfgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen: Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt."

Aachen, den 18.10.2023

Gez.

Sibylle Keupen Oberbürgermeisterin